

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 57/2008

I.

Nachtragssatzung V

zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GVOBl. S. 310), und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 19. Dezember 2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	90,00 €
für den zweiten Hund	114,00 €
für jeden weiteren Hund	138,00 €“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Nachtragssatzung IV zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.12.2001 ausser Kraft.

Itzehoe, 19.12.2008, Stadt Itzehoe, gez. Rüdiger Blaschke, Bürgermeister

II.

Die vorstehende Nachtragssatzung V zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Hundesteuer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 19.12.2008

Rüdiger Blaschke, Bürgermeister